

Sterbehilfe – vom Tod her gedacht



Paul Bernhard Rothen

Der Prozess des Sterbens lässt sich wissenschaftlich erforschen und beschreiben. Wohin er aber führt, das entzieht sich einem allgemein überprüfbareren Wissen. Denn «die Toten loben dich nicht», sagt der alttestamentliche Psalm. Niemand kann eine Kommunikation mit den Toten aufbauen, die sich wiederholen, standardisieren und für alle empirisch zugänglich machen lässt. Man kann mit guten Gründen bezweifeln, dass die Toten weiterleben. Man kann aber mit ebenso guten Gründen glauben, dass dies der Fall ist. Weder das eine oder das andere lässt sich demonstrieren und beweisen. Viele Menschen entwickeln sehr bestimmte Vorstellungen, was im Tod sein wird. Doch kein Vernünftiger wird den Anspruch erheben, er wisse es, und jeder, der etwas anderes denke, sei ein Dummkopf. Wohin der Prozess des Sterbens führt ist kein Gegenstand des Wissens. Es ist eine Frage des Glaubens, also der Religion, oder juristisch präziser gesagt: Eine Frage der Konfession. Ein Mensch kann nur bekennen, an wen oder an was er glaubt, wenn er etwas sagen will über das Ende des Sterbens, den Tod.

Konfessionell geregelte Sterbehilfe

Deshalb ist es für einen Pfarrer ein Privileg, dass er Menschen auf ihre Konfession ansprechen und sie mit dieser Legitimation durch den Prozess des Sterbens begleiten kann. Er darf das tun im Hinblick auf das Ziel, zu dem er sich aktenkundig bekannt hat. Ein Beispiel: Ein Sterbender, zu dem ich gerufen wurde, versuchte sich qualvoll verständlich zu machen – bis ich realisierte, dass er das Sterbesakrament von mir haben wollte. Ich wandte mich an die Heimleitung, die mich hatte rufen lassen. Diese blätterte durch die Akten und bestätigte: Ja, der Mann sei katholisch. Er sei zwar immer gern in den evangelischen Gottesdienst gegangen. Aber nun war offenbar etwas Elementareres gefragt. Wir riefen einen

katholischen Priester, damit dieser dem Mann geben konnte, wonach er seiner Konfession gemäss verlangte.

Auf viele Arten habe ich erlebt, wie Menschen während ihres Sterbens zurückgeworfen wurden in ihre evangelische Konfession, die ihnen vielleicht während Jahrzehnten gleichgültig gewesen war. Das Unservater, der Psalm 23 oder alte Trotz- und Vertrauenslieder erwiesen sich als tragend und tröstend: «Mit unsrer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren.» Diese einfache Formulierung hat oft besonders Männer erschüttert. Die Möglichkeit, dem Schöpfer für gute Tage zu danken und für Unrecht, das man längst Verstorbenen angetan hatte, um seine Vergebung zu bitten, war ein Segen. Vor allem aber war es hilfreich, wenn die Sterbenden tatsächlich Adieu sagen konnten: Wenn sie ihre Nächsten nicht einem blinden Schicksal überlassen, sondern Gott anbefehlen und noch einmal seine Gnade für sie erbitten konnten. Das alles konnte dazu beitragen, dass ein Friede, der höher ist als die Vernunft, sich in die Kämpfe des nahenden Todes legte. «Wenn ich einmal soll scheiden, so scheide nicht von mir. Wenn mir am allerbängsten wird um das Herze sein, so reiss mich aus den Ängsten, kraft deiner Angst und Pein!» So haben es viele Generationen am Karfreitag gesungen, und haben sich damit vorbereitet auf den Tag, der auch ihnen Kummer und Angst bereiten würde. Und viele sind dann tatsächlich dieser ihrer Konfessionen gemäss ins Unbekannte, in den Tod geleitet worden.

Sterbehilfe ohne ein offenes Bekenntnis?

Deshalb müssen sich die sogenannten Sterbehilfeorganisationen eindringlich fragen lassen: Woher schöpfen sie die Zuversicht, dass sie den Sterbenden tatsächlich helfen? Was alle gemeinsam beobachten können, ist der Prozess des Sterbens. Den kann ein Medikament friedlich gestalten. Doch was sagt das über den Zustand nach dem Sterben? Das Sein oder das Nichtsein im Tod? «Schlafen, schlafen...», wollte Shakespeares Hamlet, «und vielleicht auch träumen...» Und schreckte deshalb davor zurück, sich selber zu töten. «Das ist's: Was in dem Schlaf für Träume kommen mögen»: Wer weiss das?

Flucht vor der Verantwortung

Jeder hat seinen Glauben, lautet die harmlose Formulierung, die Respekt signalisieren

will und das nur tun kann um den Preis, dass ein jeder einer letzten Einsamkeit preisgegeben wird. Jeder muss für sich selber zu seinem privaten Religionsstifter werden.

Das aber zeugt nicht nur von Unglauben, sondern auch von Unvernunft, oder besser gesagt: Von der Flucht vor der Verantwortung, Wichtiges zu Ende zu denken. Denn die Wenigsten massen sich wirklich an, dass sie informiert seien über das, was auf den Prozess des Sterbens folgt. Bei ruhiger Vernunft ist allen klar, dass sie Ahnungen, Vorstellungen, Ängste, Wünsche, Hoffnungen haben, aber nichts wissen.

Der grosse Lehrer der östlichen Völker, Prinz Gothama, der Buddha, hat seinen Schülern versichert, dass er nach langem Suchen erleuchtet worden sei und die Kette des Leidens durchschaut habe und ihnen nun sagen könne: Nach dem Tod warte eine neue Geburt. Und wer dem Leiden in diesem Leben ausweiche, müsse dann bei der Wiedergeburt umso grösseres Leid erdulden. Christus wiederum hat in seiner Bergpredigt die Leidenden seliggesprochen und hat seine Jünger gewarnt: Nicht diejenigen kommen in das Himmelreich, die zu ihm «Herr! Herr!» sagen, sondern diejenigen, die den Willen seines Vaters tun. Aus diesen Vorgaben hat Mohammed seine massiven Drohreden über das höllische Feuer geschöpft.

So haben unterschiedliche Menschen unterschiedliche Religionen gestiftet. Sie haben dabei sehr Unterschiedliches gesagt über den Zustand nach dem Sterben. Es ist unvernünftig, wenn jeder für sich persönlich einen ähnlich hohen Anspruch erhebt. Vernünftiger ist es, die Ansprüche der Religionsstifter kritisch zu überprüfen. Die Religionsfreiheit überträgt jedem die persönliche Verantwortung, das zu tun, solange er dazu urteilsfähig ist. Das braucht Zeit. Doch jede Konfessionsgemeinschaft bietet dazu Mittel und Möglichkeiten. Jeder kann sich klarmachen, welcher Konfession er angehören – und mit welchen Erwartungen und welchen Gesten und Worten er deshalb in den Tod begleitet werden möchte.

Dr. theol. Paul Bernhard Rothen

Dr. theol. Paul Bernhard Rothen war Pfarrer in Zweisimmen, am Basler Münster und in Hundwil AR